



Sitzung vom

10. Juni 2024

Mitgeteilt den

12. Juni 2024

Protokoll Nr.

497/2024

Auftrag Dürler

betreffend Erhöhung der Abgeltung von der Graubündner Kantonalbank (GKB) an
den Kanton

Antwort der Regierung

Bei der Beantwortung der Frage Dürler betreffend Staatsgarantie Kanton Graubünden an Graubündner Kantonalbank (GKB), Höhe Abgeltung, in der Februarsession 2024 hat sich die Regierung bereits ausführlich zum Thema geäußert (GRP 4/2023-2024, S. 628 f.). Sie hielt insbesondere fest, dass die Staatsgarantie versicherungsähnlichen Charakter habe und daher die Höhe der Abgeltung am Risiko auszurichten sei. Dies entspreche der aktuellen Regelung im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank (GKBG; BR 938.200). Die Höhe der Abgeltung hängt gemäss Artikel 5a GKBG von den bankengesetzlich vorgeschriebenen Eigenmitteln ab. Deren Höhe wird massgeblich durch die von der Bank eingegangenen Risiken bestimmt.

Die Regierung hat bereits am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu den Grundlagen der GKB zu erarbeiten. Dazu gehört insbesondere das GKBG, das unter anderem die Höhe und Modalitäten der Abgeltung der Staatsgarantie regelt. Sie möchte aber das Ergebnis der umfassenden Auslegeordnung nicht vorwegnehmen. Die Staatsgarantie ist nur ein Aspekt, der nicht gesondert behandelt werden kann und soll. Es braucht eine sorgfältige Abwägung aller Chancen und Risiken im Sinne einer Gesamtbetrachtung zur GKB, um dem Grossen Rat bei Bedarf einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Abgeltung der Staatsgarantie zu unterbreiten. Es ist geplant, dass die Regierung die Auslegeordnung bis Mitte 2025 zur Kenntnis nimmt und danach das weitere Vorgehen, auch zur Staatsgarantie, beschliesst.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der laufenden Auslegeordnung zur GKB eine Erhöhung der Abgeltung der Staatsgarantie im Sinn des vorliegenden Auftrags sowie weitere Anpassungsvarianten zu prüfen und bei Bedarf dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank (BR 938.200) zu unterbreiten.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin